



frischlinge e.V.

Leitfaden und Konzeption

Stand: 21. Februar 2009



Inhaltsverzeichnis

1 Die frischlinge Esslingen e.V.	1
2 Grundkonzeption	1
3 Geschäftsordnung	1
3.1 Aufnahmebedingungen.....	1
3.2 Elternpflichten	2
3.3 Von den Eltern mitzubringen.....	2
3.4 Aufnahmeverfahren	3
3.5 Eingewöhnungsphase	3
3.6 Beiträge	3
Mitgliedsbeitrag	3
Baustein	3
Elternbeitrag	4
Essensgeld.....	4
3.7 Kündigung.....	4
Ordentliche Kündigung	4
Außerordentliche Kündigung	4
3.8 Öffnungszeiten.....	4
3.9 Teilzeitplätze.....	5
3.10 Tagesablauf.....	5
3.11 Essen	5
3.12 Aufsichtspflicht	6
3.13 Vertretung der Erziehungsberechtigten	6
3.14 Regelung in Krankheitsfällen der Kinder.....	6
3.15 Ferienregelung und Schließzeiten.....	6
3.16 Personal	7
3.17 Elternabende	7
3.18 Entwicklungsgespräche	7
3.19 Elterndienste	8
Arbeitstag.....	8
Küchendienst	8
Springerdienst.....	8
Waschdienst	8



4 Pädagogisches Rahmenkonzept	9
4.1 Pädagogisches Leitbild/Leitziele	9
4.2 Die Rechte der Kinder	9
4.3 Methodische Ansätze	10
4.4 Umsetzung der pädagogischen Konzeption.....	10
Feste	10
Ausflüge, Frischluft	10
Regeln	10
Ausstattung, Spielmaterial/Spielzeug	11
5 Anhang	
Verbindliche Anmeldung	
Mitgliedschaft im Verein	
Beitragsordnung	
Einzugsermächtigung	
Einverständniserklärung der Eltern	
Ärztliche Untersuchung zur Aufnahme	
Unbedenklichkeitsbescheinigung	
Infoblatt zur Eingewöhnung	
Der Vorstand des Vereins	



1 Die frischlinge e.V. in Esslingen

Die frischlinge sind eine Kindergruppe in Esslingen zur Betreuung von einer Gruppe mit 10 Kleinkindern im Alter von etwa 1-3 Jahren. Unsere Räumlichkeiten befinden sich ab September 2008 im Hölderlinweg 52. Gegründet wurde der Verein „frischlinge e.V.“ 2008 in Esslingen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und den Kindern ein verantwortungsvolles Betreuungsangebot zu bieten.

Die Kindergruppe frischlinge ist eine Elterninitiative, Träger ist der gemeinnützige Verein frischlinge e.V., der materiell und inhaltlich verantwortlich ist. Der Vereinscharakter bringt es mit sich, dass jedes Mitglied eine Aufgabe im Verein übernimmt.

Anlass zur Gründung des Vereins war das unzureichende Betreuungsangebot, bezogen auf die Menge der vorhandenen Plätze und die Art der Betreuung. Wir fanden uns zusammen, um zwischen Arbeitsplatz und Kinderbetreuung in unzähligen Stunden die Kindergruppe frischlinge als erste Ganztagesstätte in Elterninitiative für Esslingen aufzubauen.

Der Verein ist dem Dachverband L.A.G.E. „Landesarbeitsgemeinschaft für Elterninitiativen in Baden-Württemberg e.V.“ angeschlossen.

Die Betreuung erfolgt weder konfessionell, noch weltanschaulich oder parteipolitisch gebunden.

Das Finanzamt Esslingen hat den gemeinnützigen Zweck des Vereins nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der AO „Förderung der Jugendhilfe“ durch eine vorläufige Bescheinigung bestätigt. Wir sind dementsprechend berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

2 Grundkonzeption

Die Organisation als Verein verpflichtet die Eltern zu einem hohen Eigeneinsatz und zu einer besonderen Verantwortung gegenüber der Gesamtgruppe. Im Gegenzug dazu sind die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und der Einblick und die Teilhabe am Gruppengeschehen wesentlich größer als in einem öffentlichen Kinderbetreuungsmodell.

Die vorliegende Konzeption ist als Leitfaden für die alltägliche Arbeit mit den frischlingen zu sehen. Sie ist aber nicht unumstößlich, sondern einem Veränderungsprozess durch Kinder, BetreuerInnen und Eltern unterworfen.

Der Verein finanziert sich über Elternbeiträge, Vereinsbeiträge, Spenden und Sponsoring. Den Großteil der Kosten der Einrichtung tragen die Stadt Esslingen und das Land Baden-Württemberg.

3 Geschäftsordnung

3.1 Aufnahmebedingungen

In die Kindergruppe werden Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis maximal zum Ende des dritten Lebensjahres mit Wohnort Esslingen aufgenommen. Über Ausnahmen entscheiden der Vorstand und die Leitung unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes.

Kinder mit körperlichen, geistigen oder sonstigen Behinderungen können aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Entscheidend sind folgende Aufnahmekriterien:

- Vorgaben Sozialamt
- Die Eltern stimmen dem Leitfaden der Kindergruppe frischlinge zu
- Bereitschaft der Eltern zur Übernahme eines Amtes und von Elterndiensten
- Vorhandene oder geplante Berufstätigkeit der Eltern
- Alters- und Geschlechterstruktur der Gruppe



Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, entscheidet der Vorstand nach folgenden zusätzlichen Aufnahmekriterien:

- Datum des Aufnahmeantrages
- Ein-Eltern-Familien
- Soziale Dringlichkeit
- Bereits aufgenommene Geschwister

Zwei bis drei interessierte und durch den Vorstand vorausgewählte Eltern stellen sich an einem Elternabend vor und die vorhandenen Eltern stimmen dann ab, an wen der Platz vergeben werden soll.

Die Aufnahme zu den frischlingen kann abgelehnt werden, wenn deutlich wird, dass die Eltern nicht der Vereinssatzung und dem Konzept der frischlinge zustimmen können oder dass die Integration der Kinder nicht aussichtsreich scheint. Hierüber entscheidet der Vorstand.

3.2 Elternpflichten

Die frischlinge sind eine Elterninitiative, das bedeutet, dass die Eltern¹ gemeinsam mit den BetreuerInnen das pädagogische Konzept konstruktiv begleiten, bei dessen Umsetzung unterstützend tätig werden und im Rahmen vieler anderer Aufgaben zu regelmäßiger, verlässlicher Mitarbeit verpflichtet sind. Alle organisatorischen und zu koordinierenden Aufgaben werden von den Eltern erledigt bzw. alle Eltern übernehmen Aufgaben. Hierzu treffen sich die Eltern regelmäßig zu Elternabenden, die verpflichtend stattfinden.

Obligatorisch für die Eltern sind ebenso die Dienste und Ämter, welche sie mit Eintritt des Kindes in die Kindergruppe übernehmen. Die Eltern sind verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Dienste durch Listen an der Infotafel oder beim Vorstand selbstständig und regelmäßig zu informieren. Änderung der Anschrift oder anderer Kontaktdaten sind dem Vorstand/der Leitung sofort mitzuteilen.

Die Eltern haben für eine jahreszeitlich angepasste Kleidung der Kinder zu sorgen. Dabei ist zu beachten, dass tägliche Aufenthalte im Freien vorgesehen sind.

3.3 Von den Eltern mitzubringen

Folgende Sachen sind von den Eltern selbst mitzubringen und in ausreichender Menge vorzuhalten:

- Rucksäckchen und Trinkflasche für Ausflüge
- beschriftete Zahnbürste
- Wechselwäsche (mit Namen beschriftet) in einem beschrifteten Schuhkarton (verbleibt in der Einrichtung)
- Sonnenhut, Gummistiefel, Matschhose und Regenjacke, diese verbleiben in der Einrichtung
- „Hausschuhe“ (z.B. Krabbelpuschen, gummierte Socken, o.ä.), diese verbleiben in der Einrichtung
- Für den Mittagsschlaf Kuscheltier, Schnulli, o.ä. und Schlafsack

Windeln, Pflegemittel, Pflege- und Sonnencreme, Zahnpasta, Zahnputzbecher, Handtücher, Getränke, Mittagessen und Nachmittagsimbiss werden vom Verein gestellt.

Das tägliche Frühstück wird in der Frischlingsküche vorbereitet und ebenfalls vom Verein getragen. Hierfür wird ein geringer Aufschlag zum regulären Essensgeld festgesetzt.

Aufnahmeverfahren

Neue Kinder können zunächst mit einem Elternteil die frischlinge zum Schnuppern besuchen. So lernen Eltern und Kind das Gruppengeschehen kennen und die BetreuerInnen erhalten einen Eindruck vom Entwicklungsstand des Kindes.

¹ Im Folgenden sind "Eltern" gleichzusetzen mit "Sorgeberechtigten".



Ein Aufnahmeantrag muss beim Vorstand gestellt werden. Dies ist ab Geburt des Kindes möglich. Dieser ist berechtigt, die erforderlichen Sachverhalte zu erfragen und gegebenenfalls zu überprüfen. Die Eltern sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Vorstand im jeweiligen Gremium unter Berücksichtigung der Elternabstimmung.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindergruppe nach den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes ärztlich untersucht werden. Dies geschieht z.B. im Rahmen der U-Untersuchungen, die Bescheinigung (Anhang 5) muss danach dem Vorstand/der Leitung vorgelegt werden.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung, dem Beitritt der Eltern zum Verein frischlinge e.V., dem Eingang der Gebühren für die Aufnahme und den Besuch der Kindergruppe. Jede Familie erhält bei der Aufnahme den Leitfaden in seiner aktuellen Fassung und anerkennt diesen mit der Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung.

3.4 Eingewöhnungsphase

Die ersten Wochen nach der Aufnahme werden als Eingewöhnungsphase bezeichnet, hierfür gelten besondere Regelungen. In der Eingewöhnungsphase soll dem Kind der Aufbau einer Bindung zu den Betreuungspersonen ermöglicht werden. Zu Beginn der Eingewöhnungsphase wird eine Bezugsbetreuungsperson (Bezugsbetreuerin) ausgewählt, die sich schwerpunktmäßig um die Eingewöhnung des Kindes kümmert. Die Länge der Eingewöhnungszeit ist von Kind zu Kind individuell verschieden und hängt vom Verhalten und den Reaktionen des Kindes ab. Die Eltern sollten sich hierfür in Ihrer Planung mehrere Wochen freihalten. Im Anhang befindet sich ein gesondertes Blatt mit besonderen Hinweisen zur Eingewöhnung für Sie.

Bereits mit Beginn der Eingewöhnung muss der Betreuungsbeitrag entrichtet werden.

3.5 Beiträge

Die Höhe der Beiträge regelt die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung (Anhang 2). Die Gebühren werden jeweils zum ersten des Monats erhoben. Ein Dauerauftrag ist bei der Aufnahme des Kindes auf das Beitragskonto „frischlinge e.V.“ Kontonummer 100966109, BLZ 61150020 bei der KSK Esslingen-Nürtingen zu erteilen.

Die Benutzungsentgelte sind auch für die Schließzeiten, Krankheitszeiten der Kinder, sowie für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten. Das Ausbleiben der Beiträge führt zur Kündigung des Nutzungsverhältnisses und zum Ausschluss aus dem Verein.

Mitgliedsbeitrag

Voraussetzung des Besuchs der Kindergruppe frischlinge ist die Mitgliedschaft der Eltern im Verein frischlinge e.V. Hierfür ist der Jahresbeitrag laut aktueller Gebührenordnung zu entrichten.

Baustein

Jeder neue Frischling bringt einen Baustein in Form einer einmaligen Geldleistung in die Gruppe ein. Er ist zum ersten des Beitrittsmonats zu leisten. Diese Geldleistung steht dem Verein zur Verfügung, bis der Frischling die Gruppe wieder verlässt.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag ist eine monatliche Gebühr je Kind, die von Beginn des Monats an zu entrichten ist, in dem das Kind in die Kindergruppe aufgenommen und eingewöhnt wird. Die Höhe entspricht den Gebühren der städtischen Einrichtungen und wird vom Sozialamt der Stadt ES unter Berücksichtigung des Jahreseinkommens berechnet. Der Elternbeitrag ist bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu entrichten.



Essensgeld

Das Essensgeld enthält warmes Mittagessen, Nachmittagsvesper und Getränke. Benötigt das Kind besondere Nahrung (z.B. Heilnahrung, Allergiker-Nahrung), ist diese von den Eltern mitzubringen. In diesem Fall kann das Essensgeld anteilig erstattet werden. Über die Höhe der Erstattung wird im Einzelfall vom Vorstand entschieden.

Ist mit längerem Fehlen des Kindes zu rechnen, kann das Essensgeld wochenweise erstattet werden. Diese Fehlzeit ist dem Vorstand mindestens zwei Wochen im Voraus mitzuteilen. Der Erstattungsbetrag wird am Ende eines Betreuungsjahres nach Kassenschluss auf Antrag ermittelt und ausbezahlt.

3.6 Kündigung

Ordentliche Kündigung

Beide Seiten können den Platz mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende kündigen.

Falls eine sofortige Wiederbesetzung des Platzes möglich ist, ist eine kürzere Kündigungsfrist möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Außerordentliche Kündigung

Der Träger kann den Platz mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende aus folgenden Gründen kündigen:

- Das Kind fehlt mind. 4 Wochen unentschuldig
- Bei Nichtentrichten der Benutzungsgebühren
- Bei Nichtbeachtung der Verpflichtungen aus dem Leitfaden der Kindergruppe frischlinge und/oder der Vereinssatzung
- Verhaltensweisen des Kindes, die die Erfüllung der Aufsichtspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen
- Nicht ausräumbare Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und dem Träger/der Leitung zu pädagogischem Konzept der Einrichtung bzw. Erziehungskonzept trotz erfolgtem beidseitigem Einigungsversuch

Der Kündigung kann schriftlich mit einer Frist von 10 Tagen nach Kenntnis beim Vorstand widersprochen werden.

3.7 Öffnungszeiten

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindergruppe regelmäßig zu den vereinbarten Betreuungszeiten besucht werden. Ausnahmen hiervon sind mit dem Vorstand und der Leitung vorher abzustimmen.

Die regulären Öffnungszeiten sind:

Montag - Freitag 07.00 - 17.00 Uhr

Samstag und Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen

Die Öffnungszeiten können sich entsprechend der Nachfrage verändern. Längerfristige Änderungen der Öffnungszeiten müssen durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.

3.8 Teilzeitplätze

Generell werden Vollzeitplätze bevorzugt behandelt. Es können jedoch von 10 Plätzen höchstens 2 Plätze auf jeweils zwei Kinder aufgeteilt werden. Die Teilzeit-Kinder teilen sich den jeweiligen Platz in 2 oder 3 volle Tage auf. Eine Betreuung nur Vormittags oder stundenweise bieten wir nicht an.

In der Vollzeitgruppe soll dadurch der geringstmögliche Wechsel der Kinder von Wochentag zu Wochentag stattfinden. Einen Anspruch auf einen Teilzeitplatz gibt es nicht. Die Entscheidung ist abhängig von der Beurteilung des Betreuungspersonals und dem Vorstand.



3.9 Tagesablauf

Innerhalb eines Tages besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stille, Bewegung und Kreativität. Wichtig ist ein für die Kinder erfahrbarer, gut strukturierter Tagesablauf. Dazu gehören sich wiederholende Tagesablaufspunkte und Elemente. Außerdem halten sich die Kinder mindestens einmal am Tag im Freien auf, unabhängig vom Wetter.

Der reguläre Tagesablauf ist:

- ab 07.00 Uhr Ankunft und Begrüßung der Kinder
- 9:00 Uhr Ende der Bringzeit, Morgenkreis und gemeinsames Frühstück
- ab 9:30 Uhr Freispiel, Frischluft und Angebot, Ausflüge
- 11:30 Uhr Mittagessen, anschließend Zähneputzen
- 12:30 Uhr Mittagsschlaf
- 14:00 Uhr Abholzeit, Nachmittagsvesper
anschließend Frischluft, Freispiel oder Angebot
- 15:30 bis 17:00 Uhr Freispiel, Abholzeit

Für das Bringen und Abholen der Kinder gelten feste Zeitfenster, um einen geregelten Tagesablauf zu ermöglichen. Die Kinder können entweder nach dem Mittagsschlaf um 14 Uhr oder nachmittags nach 15.30 Uhr abgeholt werden.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben sich grundsätzlich an die vereinbarten Betreuungszeiten zu halten. Kann ein Kind die Kindergruppe nicht besuchen, sind die anwesenden Erzieherinnen baldmöglichst, spätestens zum Ende der Bringzeit zu benachrichtigen und die voraussichtliche Abwesenheitszeit und der Grund mitzuteilen.

3.10 Essen

Bei den frischlingen wird auf eine vollwertige und gesunde Ernährungsweise geachtet, wenn möglich werden Produkte aus ökologischem Landbau angeboten. Es wird darauf geachtet, dass frisches saisonales Obst und Gemüse täglicher Bestandteil des Essens ist. Zusatzstoffe, Aromen und Geschmacksverstärker oder Fertigprodukten mit denselben Inhaltsstoffen sollen keine Verwendung finden. Zur Süßung werden Obst oder Fruchtsäfte bevorzugt, große Mengen Zucker in der Regel vermieden. Ungesüßte Getränke (Tee und Wasser) sind immer verfügbar. Die Kinder nehmen die Mahlzeiten gemeinsam ein.

Für die Zubereitung des Essens sind eine Köchin oder die Erzieherinnen zuständig.

Alle Personen, die in der Kindergruppe kochen, müssen an einer Erstbelehrung und den entsprechenden Folgebelehrungen durch das Gesundheitsamt teilgenommen haben und die Bestimmungen einhalten.

3.11 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals besteht während der Zeit des Kindergruppen-Besuchs. Sie beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Einrichtung und endet mit dem Verlassen und der Übergabe des Kindes an den Erziehungs-/Abholungsberechtigten.

Beim Eintreffen in der Einrichtung gilt grundsätzlich, dass die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen beginnt, sobald sich der Erziehungsberechtigte von seinem Kind verabschiedet und dies vorab einer der BetreuerInnen signalisiert hat. Beim Abholen übernehmen die Eltern von dem Moment an die Aufsichtspflicht, an dem sie sich ihrem Kind zeigen. Für den reibungslosen Übergang der Aufsichtspflichten haben beide Seiten Sorge zu tragen.

Auf dem Weg zur Kindergruppe - ebenso bei Festen oder ähnlichen Veranstaltungen - obliegt die Aufsichtspflicht dem Erziehungsberechtigten.

Dem Wechsel der Aufsichtspflichtbereiche ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.



Die Kinder sind gem. § 2 SGB und folgender Aufstellung gesetzlich gegen Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zur oder von der Kindergruppe
- während der Besuchszeit und allen Veranstaltungen der Kindergruppe in der offiziellen Veranstaltungszeit (z.B. Spaziergang, Sommerfest,...)

Unfälle, die auf dem Weg zur oder von der Einrichtung eintreten, sind der Leitung und dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Für den Verlust, die Beschädigung, die Verwechslung von persönlichen Gegenständen einschließlich Kleidung des Kindes kann keine Haftung übernommen werden. Es wird empfohlen, die Sachen des Kindes namentlich zu kennzeichnen.

Für Schäden, die ein Kind Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern, der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird den Eltern empfohlen.

3.12 Vertretung der Erziehungsberechtigten

Für die Eltern vertretungsberechtigt sind lediglich diejenigen Personen, die von den Eltern ausdrücklich benannt wurden (Anhang 1). Das Abholen eines Kindes durch einen Vertretungsberechtigten ist der Leitung oder deren Vertretung mitzuteilen. Die Übergabe der Kinder an andere Personen ist nicht erlaubt.

3.13 Regelung in Krankheitsfällen der Kinder

Fiebernde oder unter Durchfall leidende Kinder dürfen die Kindergruppe nicht besuchen.

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen oder dem Verdacht einer Erkrankung an einer ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheit/Erkrankung (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, Läuse, Flöhe, Krätze, Salmonellen) muss die Leitung sofort informiert werden. Der Besuch der Kindergruppe ist bis zur Bescheinigung der Unbedenklichkeit (siehe Anhang) durch den zuständigen Kinderarzt ausgeschlossen.

Ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz liegt den Unterlagen bei.

Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Kindergruppe, muss es umgehend abgeholt werden.

3.14 Ferienregelung und Schließzeiten

Das jeweilige Betreuungsjahr beginnt am 1. September.

Die regulären Schließzeiten betragen 25 Tage pro Jahr, werden jeweils für ein Jahr festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.

Die Einrichtung bleibt zweimal im Jahr – über Weihnachten/Neujahr und drei Wochen im Sommer sowie an vorher festgelegten beweglichen Schließ- oder Brückentagen und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Über diese Zeit bietet der Verein keine Kinderbetreuung an. Über die Termine der Schließzeiten entscheidet die Mitgliederversammlung.

Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass, z.B. wegen Erkrankung oder dringender Reparaturarbeiten geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig informiert. Der Träger ist bemüht, eine unvorhergesehene Schließung, die über die Dauer von drei Tagen hinausgeht, zu vermeiden.

3.15 Personal

Die Anzahl der benötigten Betreuungspersonen wird auf die Anzahl der anwesenden Kinder abgestimmt. Insgesamt sind 2,5 Stellen vorgesehen.

Das Personal wird vom Vorstand und dem vorhandenen Betreuungspersonal in Rücksprache mit den aktiven Vereinsmitgliedern ausgewählt.

Alle BetreuerInnen nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Weiterbildungen werden gemeinsam mit den Eltern und dem Vorstand festgelegt.



Eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation der BetreuerInnen und der Eltern ist Voraussetzung für eine optimale Betreuung und Förderung der Kinder. Diese erfordert von allen Beteiligten Offenheit und Flexibilität und darüber hinaus Transparenz.

Die Leiterin und bei Bedarf die übrigen BetreuerInnen nehmen an den Elternabenden und ggf. an den Mitgliederversammlungen teil. Die Beratung und die Durchführung von Elterngesprächen gehört ebenso zu den Aufgaben der BetreuerInnen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes wird bei Krankheit oder Fortbildung einer der Betreuerinnen auf Elternmitarbeit zurückgegriffen. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

Eine angestellte Raumpflegerin sorgt regelmäßig für Sauberkeit in den Räumlichkeiten.

Weisungsbefugnis gegenüber den BetreuerInnen hat allein der Vorstand.

3.16 Elternabende

Es finden mehrere Elternabende im Jahr statt, mindestens alle 3 Monate. Sie gliedern sich in zwei Arten:

1. pädagogische Elternabende: sollen den Eltern einen Einblick gewähren und ihr Mitgestalten an der Kindergruppe ermöglichen

2. organisatorische Elternabende: Personal-, Finanz- und vereinsinterne Themen werden hier besprochen

Das Erscheinen eines Elternteils ist obligatorisch. Ein Fehlen ist rechtzeitig bei einem Vorstandsmitglied zu entschuldigen.

Infoabende für Interessenten finden nach Bedarf, voraussichtlich zweimal im Jahr, statt.

3.17 Entwicklungsgespräche

Um einen Austausch zwischen BetreuerInnen und Erziehungsberechtigten gemäß Orientierungsplan zu gewährleisten, werden zweimal jährlich Entwicklungsgespräche angeboten. Diese dienen der Information der Eltern über die Entwicklung des Kindes und dem Austausch zwischen Eltern und BetreuerInnen. Sie werden individuell zwischen beiden vereinbart. Weitere Elterngespräche können nach Bedarf durchgeführt werden.

3.18 Elterndienste

Die frischlinge e.V. als Träger der Kindergruppe Frischlinge sind eine Elterninitiative und daher auf die aktive und tatkräftige Mithilfe der Eltern bzw. Unterstützung durch Fördermitglieder angewiesen. Die Elternmitarbeit ist daher in Dienste und Ämter aufgeteilt.

Am ersten organisatorischen Elternabend des Betreuungsjahres wird eine Liste mit den in diesem Jahr anfallenden regulären und zusätzlichen Tätigkeiten, Diensten und Ämtern vorgelegt. Die Eltern werden gebeten, sich entsprechend ihren Fähigkeiten einzutragen.

Alle Dienste und Ämter werden in einer Liste ausgehängt. Gegenseitige Vertretungen sind möglich und müssen von den betreffenden Eltern in die Liste eingetragen werden. Sollte ein Elternteil verhindert sein, muss er eine adäquate Ersatzkraft mit seiner Vertretung beauftragen. Die Eltern sind verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Dienste an der Infotafel oder beim Vorstand selbstständig und regelmäßig zu informieren.

An Elternabenden, Festen und weiteren Aktivitäten der frischlinge wird grundsätzlich von einer Teilnahme aller Eltern ausgegangen.

Folgende 4 Dienste und Ämter sind **für alle verpflichtend**:

Arbeitstag

Der Arbeitstag dient zur Durchführung von Reparaturen in der Einrichtung, dem Grundreinigen von Schränken, Spielzeug, Fenster, etc. sowie dem Herstellen von Spielzeug oder Einrichtungsgegenständen. Er findet in der Regel alle drei Monate an einem Samstag statt.



Springerdienst

Die Springer vertreten den Küchendienst oder BetreuerInnen bei Ausfall in unvorhergesehenen Fällen.

Waschdienst:

Der Waschdienst muss die bereitgestellte Schmutzwäsche inkl. Waschmittel (unparfümiert, ohne Weichspüler) bei sich zuhause waschen, trocknen und einsatzbereit nach spätestens vier Öffnungstagen wieder zurückbringen.

▪Küchendienst:

Der Küchendienst muss bei Abholung des Kindes die Küche in einen sauberen und am nächsten Tag sofort benutzbaren Zustand bringen, eventuell muss auch noch der Tisch vom Nachmittags-Imbiss geputzt werden

Von folgenden Bereichen muss pro Kind, welches die Kindergruppe besucht, ein Amt oder Dienst übernommen werden:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Festen und Aktivitäten
- Schriftführer
- Kassenführer
- Arbeit der beiden Vereinsvorsitzenden
- Gartenamt
- Hauswart
- Küche und Einkauf
- Personalverwaltung
- Büroorganisation

Die genaue Beschreibung hängt an der Infotafel im Eingangsbereich aus.

4 Pädagogisches Rahmenkonzept

Die Aufgabe der Kindergruppe frischlinge ist nach SGB VIII die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinkindern. Das pädagogische Konzept entspricht den Inhalten des Orientierungsplans für Baden-Württemberg.

Die Kinder werden in einer familienähnlichen und entspannten Atmosphäre zuverlässig und professionell betreut. Eltern und BetreuerInnen arbeiten eng zusammen. Besonderen Wert legen wir auf eine professionelle Eingewöhnung der Kinder, bei der die Kinder langsam die neue Bezugsperson und Umgebung kennen lernen können.

Des Weiteren ist uns wichtig, dass die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Toleranz, Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit gefördert werden.

Die Kinder sollen in ihrem Sein akzeptiert werden, sie sollen angeregt werden und Möglichkeiten, aber auch Grenzen erfahren.

4.1 Pädagogisches Leitbild/Leitziele

Der wichtigste Motor für die kindliche Entwicklung ist das Kind selbst. Viele von Erwachsenen erdachten Themen und Projekte beachten dies zu wenig. Daher versuchen wir, die Impulse der Kinder aufzugreifen und zu moderieren. Die Grundlage dazu bilden konstante Bezugspersonen sowie klare Abläufe und Regeln.



Leitziele sind:

- das Selbstvertrauen, die Selbstständigkeit und die Eigeninitiative des Kindes stärken, dies kann beispielsweise auch durch altersgerechte Aufgaben/Pflichten erfolgen
- die Lust am Entdecken, Ausprobieren, die Lernfreude und die Neugierde fördern
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation mit der sozialen Umwelt entwickeln und üben; Kontakt- und Kooperationsfähigkeit fördern
- Möglichkeiten eröffnen zum Sammeln von Kenntnissen und Erfahrungen über die Umwelt, sich mit ihr auseinander zusetzen und sich in ihr zurechtzufinden
- die Ausdrucksmöglichkeiten – verbale wie nonverbale – des Kindes zu erweitern
- verschiedene erlebte Verhaltensweisen, Situationen und Probleme verarbeiten helfen und dem Kind helfen, seine Eigenart und die Andersartigkeit anderer zu akzeptieren

Die Kinder lernen in der Gruppe miteinander zu kommunizieren (z.B. Andere ausreden lassen), Kompromisse einzugehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Auch im freien Spiel setzen sich die Kinder ständig mit den Wünschen und Bedürfnissen der anderen Kinder auseinander. So kann jedes Kind soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben und seine eigene Rolle in der Gruppe finden.

Das Erlernen eines achtungsvollen Umgangs mit der Natur und Umwelt ist ein wichtiger Bestandteil des Leitziels der Frischlinge. Die praktische Naturerfahrung ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Ziel ist ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander und ein liebevolles Heranführen an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

4.2 Die Rechte der Kinder

Die Kindergruppe Frischlinge e.V. fühlt sich der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Dies gilt ganz besonders für die Berücksichtigung des Kindswillens (Art. 12; bzw. Art 13 Recht auf freie Meinungsäußerung). Jedes Kind ist in der Lage sich zu äußern. Die Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Umgebung (Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung). Bei den Frischlingen soll von niemandem physische und psychische Gewalt ausgehen. Die Kinder haben ein Recht auf Bildung und Förderung (Art. 28 und 30).

4.3 Methodische Ansätze

Die didaktische Ausrichtung orientiert sich an reformpädagogischen Ansätzen (Phänomenographischer Ansatz, Emmi Pikler, Montessori). Wir sehen das Kind selbst im Mittelpunkt. Dabei richtet sich die Kindergruppe frischlinge nicht dogmatisch nach einer Lehre, sondern nimmt verschiedene Anregungen auf.

4.4 Umsetzung der pädagogischen Konzeption

Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Kind und der Lebenssituation. Dabei werden Anregungen aus dem Alltag und besonderen Erlebnissen der Kinder aufgenommen und wenn möglich diese Themen in Projekten vertieft.

Auch kann ein räumliches und zeitliches Nebeneinander von verschiedenen Tätigkeiten in Gruppen oder allein möglich sein. Die Raumgestaltung (Funktionsräume und -ecken) unterstützt diesen Ansatz.

Die pädagogische Konzeption soll in regelmäßigen Workshops überprüft und fortgeschrieben werden.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist, das Kind in seiner gesamten Entwicklung zu fördern. Dabei setzen wir besondere Schwerpunkte:

- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Natur erfahren, begreifen und achten lernen
- Phantasie anregen / Kreativität fördern
- Förderung der Motorik
- Musikalische Förderung



Feste

Jahreszeitliche Rhythmen und Feste werden in den Tagesablauf aufgenommen und integriert. Christliche Feste und Werte werden miteinbezogen und atmosphärisch gestaltet.

Geburtstage der Kinder werden mit gemeinsamem Frühstück und Stuhlkreis gefeiert.

Ausflüge, Frischluft

Im Rahmen der täglichen Frischluft erkunden die Kinder gemeinsam mit den BetreuerInnen die nähere Umgebung wie Spielplätze, Läden oder Grünanlagen zu Fuß. Dabei schulen die Kinder ihren Orientierungssinn, die Wahrnehmung von Entfernungen und das Verhalten im öffentlichen Verkehr.

Kleinere Ausflüge, z.B. in den Wald, zum Bauernhof oder zu Zielen in der näheren Umgebung wecken das Interesse der Kinder an Natur und Umwelt. Sie lernen Tiere und Pflanzen kennen und entwickeln in Ansätzen ein ökologisches Bewusstsein. Diese Angebote oder Ausflüge sind nur mit zusätzlicher Unterstützung der Eltern durchführbar.

Regeln

Für die Kinder gibt es verständlich formulierte Regeln, die konsequent durchgeführt und mit den BetreuerInnen abgesprochen werden.

Ausstattung, Spielmaterial/Spielzeug

Raumgestaltung, Ausstattung und Spielzeuge werden so gewählt, dass sie möglichst komplexe Anregungen bieten. Das Spielmaterial soll vielseitig einsetzbar sein, Raum für Phantasie und Kreativität lassen, die Motorik schulen und nicht zu festgelegt sein.

Naturmaterialien bieten vielseitigere Anregungen als industrielles Spielzeug. Vorstellbar sind auch Elemente aus der Waldorfpädagogik (z.B. Sammeln von Naturmaterial, Jahreszeitentisch). Dies gilt genauso bei Musikinstrumenten verglichen mit batteriebetriebenen Produkten.

Der Raum ist ästhetisch und ansprechend zu gestalten. Dekoration mit wertigen Materialien unterstützen aktuelle z.B. jahreszeitliche Themen, sollen jedoch nicht raumbeherrschend sein. Anregungen der Kinder werden dabei bevorzugt, kitschige Bastelideen werden abgelehnt.

Um die Vorstellungskraft und die Feinheit der Sinne der Kinder zu bewahren, werden Farb- und Formnuancen gegenüber einer grellen und objektfestgelegten Farbgestaltung bevorzugt.

Austestfreudige Materialien mit Strukturen und unterschiedlich gefühlten Temperaturen sind aus Kunststoff nicht möglich, daher wird der Einsatz von Kunststoffspielzeug so gering wie möglich gehalten, aber eingesetzt, wo es sinnvoll erscheint.

Raum für Bewegung und Förderung des Gleichgewichtssinnes wird in Form von Tuschaukeln, Hängematten, Kletterpodesten und ähnlichem bereitgestellt.



5 Anhang

Verbindliche Anmeldung
Antrag der Mitgliedschaft im Verein
Beitragsordnung / Datenschutz
Einverständniserklärung der Eltern
Ärztliche Untersuchung zur Aufnahme
Unbedenklichkeitsbescheinigung
Infoblatt zur Eingewöhnung
Der Vorstand

Anhang

Verbindliche Anmeldung

zum Besuch der Kindergruppe frischlinge ab dem: _____



Kind

Name, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort
Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Religionsgemeinschaft
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
Geschwister, Alter

Photo

Eltern / Sorgeberechtigte

Mutter	Vater
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort	Geburtsdatum, Geburtsort
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind)	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Kind)
Telefon privat Telefon am Arbeitsplatz Handy Mail	Telefon privat Telefon am Arbeitsplatz Handy Mail
sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/>	sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/>
Beruf, Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Arbeitgeber	Beruf, Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Arbeitgeber



Vertretung der Erziehungsberechtigten, zur Abholung des Kindes berechtigt und im Notfall zu verständigen

Name, Vorname	„Funktion“	PLZ, Ort Straße, Hausnummer	Telefon Privat/geschäftl. / mobil

Vermerke

Besonderheiten im Kleinkindalter, Besonderheiten bei der Ernährung, Allergien, Erkrankungen,...

Den Leitfaden und die Konzeption der Kindergruppe habe ich erhalten und erkenne die damit verbundenen Verpflichtungen an. Die Anmeldung ist nur mit Erteilung der Einzugsermächtigung gültig.

Hiermit erlaube ich dem Verein frischlinge e.V., meine Adresse und Telefonnummer in der Kontaktliste der Kinderbetreuungsgruppe zu führen und Sie an andere Familien herauszugeben. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, gebe ich zum neuen Betreuungsjahr dem Vorstand der Frischlinge Bescheid.

Datum	Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigte	Unterschrift Vater/Sorgeberechtigte

Anhang

Mitgliedschaft im Verein



Ich möchte Mitglied im Verein frischlinge e.V. werden.

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Datum, Unterschrift

Bitte ankreuzen:

Mein Kind wird als Frischling betreut und ich zahle 30,-€ jährlich.

Ich möchte durch meine Mitgliedschaft den Verein unterstützen und zahle dafür 30,-€ jährlich.

Selbstverständlich freuen wir uns auch, wenn Sie freiwillig mehr zahlen.

Vielen Dank!

Beitragsordnung



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt für jede Person über 18 Jahre 30,-€. Beitragsgrundlage ist das Kalenderjahr. Die Mitgliedschaft von einem Elternteil geht auf die gesamte Familie über.
4. Der zu leistende Baustein für die Frischlingszeit beträgt pro Kind 150,-€.
5. Der Elternbeitrag zur Betreuung wird einkommensabhängig vom Sozialamt der Stadt Esslingen berechnet. Die Einstufungstabelle ist unten zu lesen und liegt außerdem im Sozialamt, Beblinger Str.3, 4.Stock aus.
Ansprechpartnerin für alle weitere Fragen und Informationen rund um den Elternbeitrag ist Frau Sandra Bender oder Frau Silke Walter, Stadt Esslingen, Sozialamt, Beblinger Str. 3, 73728 Es., Telefon 0711/3512-2796, Fax 0711/35122830, Email sandra.bender@esslingen.de oder silke.walter@esslingen.de
6. Ein Adresswechsel ist dem Vorstand sofort mitzuteilen.
7. Der Eingang des Beitrages ist durch einen Dauerauftrag zu Beginn jeden Monats / jeden Jahres auf das Vereinskonto „frischlinge e.V.“, Kontonummer 100 966 109, BLZ 611 500 20, KSK Esslingen-Nürtingen zu gewährleisten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
9. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten am 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, wenn kein anderer Termin beschlossen wird.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
11. Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gem. § 3,2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung personenbezogener, geschützter Daten gespeichert.

Zum Elternbeitrag:

Zusätzlich zur Einstufungstabelle auf der folgenden Seite wurde für die frischlinge bis auf weiteres vereinbart, einen monatlichen „Bio-Zuschlag“ von 10,00€ bei 100% zu leisten, um unseren hohen Anteil von Produkten aus biologischer Landwirtschaft und das gemeinsame Frühstück halten zu können.

Die Beiträge können nur auf städtischem Niveau gehalten werden, wenn alle Eltern ihren Beitrag leisten, die Finanzierungslücke durch Eigenleistung zu schließen.

Der Elternbeitrag wird ab dem ersten Tag der Eingewöhnung fällig, die Hospitation an einem oder zwei Tagen in der Gruppe ist noch kostenfrei.

Es werden 11,5 Monatsbeiträge pro Kalenderjahr berechnet, der Monat August gilt als halber Monat.

Für jedes weitere Kind aus der Familie in Hort oder KiTa wird 20% auf den Betreuungsbeitrag gewährt, für ein Geschwisterkind unter 18 Jahre ohne Betreuung 10 %. Das Essensgeld ist hiervon unberührt.



Einstufungstabelle

Stand 01.02.2004

- Auszug aus der Gebührenordnung der Stadt Esslingen für Kindertagesstätten
- alle Angaben in Euro und ohne Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit
- für den Ferienmonat August werden nur 50% des Monatsbeitrages berechnet
- alle Beiträge, auch das Essensgeld, gelten monatlich und sind auch monatlich gemeinsam zu zahlen

5.2 Betreuungsmodell 5 Tage / Woche = 100%

Jahres-Bruttoeinkommen der Familie	bis 20.500 Stufe 1	bis 30.700 Stufe 2	bis 41.000 Stufe 3	bis 51.000 Stufe 4	über 51.000 Stufe 5
Betreuungsbeitrag	77,00	112,00	166,00	230,00	307,00
Essensgeld	53,00	53,00	53,00	53,00	53,00
Gesamtbeitrag	130,00	165,00	219,00	283,00	360,00

5.3 Betreuungsmodell 3 Tage / Woche = 60%

Jahres-Bruttoeinkommen der Familie	bis 20.500 Stufe 1	bis 30.700 Stufe 2	bis 41.000 Stufe 3	bis 51.000 Stufe 4	über 51.000 Stufe 5
Betreuungsbeitrag	46,00	67,00	100,00	138,00	184,00
Essensgeld	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00
Gesamtbeitrag	78,00	99,00	132,00	170,00	216,00

5.4 Betreuungsmodell 2 Tage / Woche = 40%

Jahres-Bruttoeinkommen der Familie	bis 20.500 Stufe 1	bis 30.700 Stufe 2	bis 41.000 Stufe 3	bis 51.000 Stufe 4	über 51.000 Stufe 5
Betreuungsbeitrag	31,00	45,00	66,00	92,00	123,00
Essensgeld	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00
Gesamtbeitrag	52,00	66,00	87,00	113,00	144,00

Einverständniserklärung der Eltern



Kind

Name, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort

Wir geben unser Einverständnis, dass unser Kind nach Vorankündigung von einer durch uns beauftragte Person in der Einrichtung abgeholt werden darf.	<input type="checkbox"/>
Wir geben unser Einverständnis, dass im Falle einer Verspätung des abholenden Sorgeberechtigten, unser Kind von den Eltern der anderen Kinder der Einrichtung, nach der vereinbarten Betreuungszeit, mit abgeholt werden kann.	<input type="checkbox"/>
Wir geben unser Einverständnis, dass unser Kind an folgenden zusätzlichen altersentsprechenden Angeboten im Rahmen des Kindergruppenbesuchs teilnehmen darf (Nichtzutreffendes bitte streichen): Waldbesuche, Tierparkbesuche, Schwimmveranstaltungen, Museumsbesuche, Theaterbesuche, Turnveranstaltungen	<input type="checkbox"/>
Wir geben unser Einverständnis, dass unser Kind für Ausflüge und Unternehmungen im Rahmen des Kindergruppenbesuchs im Auto von BetreuerInnen mit entsprechendem Kindersitz mitfahren darf. Dafür ist bei Bedarf der Kindersitz in der Einrichtung morgens mit abzugeben.	<input type="checkbox"/>
Wir geben unser Einverständnis, dass der Verein frischlinge e.V. oder die Kindergruppe frischlinge von uns oder unserem Kind gemachte Fotografien zur Illustration des Internetauftrittes oder für andere Präsentationen der Kindergruppe oder des Vereins wie Ausstellungs- oder Werbezwecke verwenden darf.	<input type="checkbox"/>

Datum	Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigte	Unterschrift Vater/Sorgeberechtigte
-------	--------------------------------------	-------------------------------------

Ärztliche Untersuchung zur Aufnahme



Kind

Name, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Untersuchung nach § 4 Kindergartengesetz

Datum der Untersuchung	Art der Untersuchung U
Gegen den Besuch der Kindergruppe bestehen: <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken Das Untersuchungsergebnis wurde den Sorgeberechtigten mitgeteilt.	

Datum	Stempel und Unterschrift des Arztes
-------	-------------------------------------



Unbedenklichkeitsbescheinigung

Kind

Name, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Untersuchung nach ansteckenden Krankheit/Erkrankung

Das Kind bzw. eine in der Wohngemeinschaft des Kindes lebende Person war an einer ansteckenden Krankheit erkrankt. Die Ansteckungsgefahr ist nach ärztlicher Untersuchung nicht mehr gegeben. Gegen den Besuch der Kindergruppe bestehen **keine** Bedenken.

Datum	Stempel und Unterschrift des Arztes
-------	-------------------------------------

Merkblatt zur Eingewöhnung

Für _____



BezugsbetreuerIn _____

Ablauf der Eingewöhnung

- Zur Vorbereitung findet ein Elterngespräch statt, in welchem die Zeiten und Modalitäten der Beteiligung der Eltern an den Eingewöhnungsphasen (Grundphase, Stabilisierungsphase, Schlussphase) besprochen werden.
- In den ersten Tagen ist das Kind zusammen mit einem Elternteil für 1 bis max. 3 Stunden in der Kindergruppe. Die Eltern sollten das Interesse des Kindes an der Betreuungsperson unterstützen und sich einen Platz im selben Raum suchen, wo das Kind sie sehen kann.
- Nach 3 Tagen findet je nach Verhalten des Kindes der erste Trennungsversuch statt. Das Elternteil verlässt in Absprache mit der Betreuungsperson für max. 5 min den Raum und hält sich vor der Tür in Rufbereitschaft auf. Es empfiehlt sich, eine Tasche oder Jacke an dem Platz zurückzulassen, an dem man bisher saß. Die Betreuungsperson beobachtet das Kind und holt bei Bedarf das Elternteil hinzu. Die Trennung sollte am Beginn der Besuchszeit stattfinden, wenn das Kind noch nicht müde ist.
- Zuerst wird die Anwesenheitszeit und anschließend die Trennungszeit während der ersten Wochen langsam bis einschließlich des Mittagessens verlängert. Danach findet ein erster Mittagsschlaf in der Kindergruppe statt. Anschließend wird das Kind von seinem Elternteil abgeholt.
- Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind sich im Ernstfall von der Betreuungsperson trösten lässt und bei ihr Körperkontakt, Schutz und Geborgenheit sucht, vor allem in Situationen, in denen es sich unsicher, unbehaglich oder überfordert fühlt.

Hinweise zur Eingewöhnung

- Die Eingewöhnung sollte möglichst nicht zeitgleich mit anderen Veränderungen in der Familie stattfinden.
- Falls das Kind besondere Schwierigkeiten bei der Trennung von einem Elternteil hat, kann es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil das Kind während der Eingewöhnung begleitet.
- Neue Veränderungen sollten nie montags stattfinden.
- Es ist wichtig, dass die Eltern sich immer kurz vom Kind verabschieden, bevor sie den Raum verlassen!
- Während der Eingewöhnungsphase müssen die Eltern auch nach Verlassen der Räumlichkeiten jederzeit erreichbar sein.
- Eltern und Betreuungsperson stehen während der Eingewöhnungsphase in regelmäßigem Austausch.

Der Vorstand des Vereins



1. Vorstandsvorsitzende:

Jeannette Garnich

Hohenbühlweg 12
73732 Esslingen - Hohenkreuz
Telefon 0711- 378208 privat,
geschäftlich 3005852, Fax 3005853
jeannette.garnich@yahoo.de

2. Vorstandsvorsitzende:

Sabrina Bardas

Forstraße 28
73730 Esslingen - Zell
Telefon 0711- 3108252,
mobil 0163- 7367005
sabrina.bardas@web.de

Kassenwart

Melanie Kos

Kernenweg 14
73732 Esslingen - Hohenkreuz
Telefon 0711- 9905533
melanie@kos.de

Schriftführerin

Kerstin Hornborstel

Wiflingshauser Straße 34
73732 Esslingen- Wiflingshausen
Telefon 0711- 89250815
kerstin.hornborstel@web.de

Beisitzende / Festwart

Daniela Bessey

Kirchackerstraße 38
73732 Esslingen – St. Bernhardt
Telefon 0711- 3706558
dani.schnaible@gmail.com

Beisitzender / Hauswart

Frank Eissele

Kernenweg 190
73732 Esslingen- Obertal
Telefon 0711- 353000
eissele@blockhouse.de

Beisitzende /Organisation Elternämter

Petra Otte-Scheschkewitz

Urbanstraße 29
73728 Esslingen
Telefon 0711-23054108
p_otte@gmx.net

Wir stehen gerne für Anregungen, Fragen usw. zur Verfügung.

Es kann natürlich auch jederzeit die eMail-Adresse grunz@frischlinge-esslingen.de genutzt werden.

Eine aktuelle Liste der Aufgabenverteilung hängt auch immer an der Infotafel.